

Satzung des „Marek und Grażyna-Dulinicz-Stipendium“

Die **Fundacja Monumenta Archaeologica Barbarica** vertreten durch
Frau **Magdalena Natuniewicz-Sekula**

und

Das Archäologisches Landesmuseum in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Schloss Gottorf

vertreten durch den **Leitenden Direktor Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim**

sowie der **Prof. em. Dr. h.c. mult. Michael Müller-Wille (Kiel)**

Initiieren mit dieser Satzung das

„Marek und Grażyna-Dulinicz-Stipendium“.

Es ist dem ehrenden Andenken von Marek und Grażyna Dulinicz gewidmet, die am 6. Juni 2010 bei einem Autounfall tödlich verletzt wurden. Das Stipendium soll im Sinne der Verstorbenen die deutsch-polnische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen Archäologie vom Mittel-, Ost- und Nordeuropa fördern.

§1

Das „Marek und Grażyna-Dulinicz-Stipendium“ wird zunächst für die Dauer von 6 Jahren einmal jährlich durch das Fundacja Monumenta Archaeologica Barbarica in Abstimmung mit den o.g. Initiatoren vergeben.

§2

Das „Marek und Grażyna-Dulinicz-Stipendium“ ermöglicht einen vierwöchigen Forschungs- und Studienaufenthalt am Archäologischen Landesmuseum in Schleswig. Das Stipendium ist mit 1000,- Euro dotiert und wird am 6. Juni des jeweiligen Jahres und damit dem Todestag von Marek und Grażyna Dulinicz vergeben. Es wird erstmals im Jahr 2012 ausgeschrieben.

§3

(1) Die Kriterien für den Erhalt des Stipendiums werden in einem separaten Schreiben festgelegt und wird Bestandteil dieses Vertrages sein

(2) Die Fundacja Monumenta Archaeologica Barbarica verpflichtet sich, die Ausschreibung rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Antragsberechtigt sind polnische Studierende und Doktoranden, die sich mit der frühmittelalterlichen Archäologie Mittel-, Nord- und Osteuropas beschäftigen und die sich durch hervorragende Studienleistungen für das Stipendium qualifiziert haben.

(3) Das Archäologische Landesmuseum in Schleswig verpflichtet sich, den Stipendiaten ein Gästezimmer unentgeltlich für die Dauer des Aufenthaltes in Schleswig zur Verfügung zu stellen. Den Stipendiaten wird freier Zugang zur Bibliothek, zu den Archivalien und zu relevanten Fundmaterialien gewährt.

§4

Die Finanzierung des Stipendiums wird durch die Fundacja Monumenta Archaeologica Barbarica und das Archäologische Landesmuseum jeweils zur Hälfte (das sind 500 Euro) sichergestellt. Die jeweiligen Partner können hierfür Drittmittel einwerben.

§5

Die Stipendiaten legen nach dem Aufenthalt in Schleswig einen Erfahrungsbericht vor.

§6

Der Vertrag wurde in 2 übereinstimmenden Exemplaren in polnischer Sprache und in 2 übereinstimmenden Exemplaren in deutscher Sprache erstellt, ein Exemplar in jeder Sprache pro jede Partei.

Kiel/Schleswig/Warschau, den 17.10.2011

Mgr. Magdalena Natuniewicz-Sekuła

Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim

Prof. Dr. Michael Müller-Wille